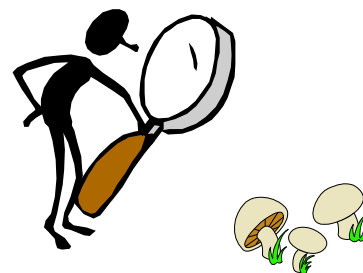


Pilzkontrolle 2009



Dauer Anfang August bis Ende Oktober 2009

Wo im Treffpunkt „Subito“, Usterstrasse 18a, vis-à-vis Stadthaus,
8600 Dübendorf

Wann Mittwoch, Samstag und Sonntag jeweils 18.00 - 20.00 Uhr

**Pilzkontrolle in dringenden Fällen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung:
Frau Katharina Kunz, Kreuzbühlstrasse 21, Dübendorf, Telefon 044 820 28 20.**

Tipps für Pilzsammler

- Verwenden Sie zum Pilze sammeln nur kleine Körbchen, nie Plastiksäcke. Pflücken Sie nur Pilze, die Sie bereits als Speisepilze kennen.
- Ganz junge oder alte oder von Ungeziefer angefressene Pilze sind als Speisepilze wertlos; lassen Sie diese stehen.
- Sammeln Sie nur so viele Pilze wie Sie für eine Mahlzeit benötigen.
- Da Speisepilze auch Nebenwirkungen haben können, z.B. schwere Verdaulichkeit, Allergien, Schwermetalle etc. werden pro Person und Woche maximal 250 Gramm Frischpilze empfohlen.
- Essen Sie nur gekochte und nie rohe Pilze.

... und denken Sie daran

- Nur ein ganz kleiner Teil unserer Pilze ist essbar. Die anderen gelten als ungeniessbar oder giftig. Im Kreislauf der Natur erfüllen Pilze aber eine unschätzbare grosse Aufgabe. Zudem sind Pilze bei der Nährstoffversorgung von Bäumen, Sträuchern und den meisten Landpflanzen massgeblich beteiligt.
- Pilze sind sehr leicht verderblich. Auch so genannte Speisepilze können bei zu langer oder falscher Lagerung zu erheblichen Vergiftungen führen.

Hinweise für das Pilzsammeln

Die Pilzschutzverordnung ist zu beachten, insbesondere

- § 2 Es dürfen nur dem Sammler bekannte Pilze gesammelt werden.**
- § 5 Eine Person darf im Tag nicht mehr als ein Kilogramm Pilze sammeln. In der Zeit vom ersten bis zum zehnten Tag jeden Monats dürfen keine Pilze gesammelt werden.**
- § 6 Übertretungen dieser Verordnung werden mit Busse bis Fr. 1'000.- bestraft. Hat der Fehlbare mit Bereicherungsabsicht gehandelt beträgt die Busse mindestens Fr. 50.-.**

Verdacht auf Pilzvergiftung

1. Sofort Kontakt aufnehmen mit dem Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrum, Notfallnummer (Tag und Nacht) 145.
2. Sicherstellen von Pilzresten des verdächtigen Gerichtes, allenfalls Erbrochenes oder Stuhl bei Durchfall aufbewahren. Pilzreste und Rückstände - wie erwähnt - können wichtige Aufschlüsse geben und ermöglichen erst eine wirksame Behandlung.

Auskünfte erhalten Sie gerne unter Telefon 044 835 82 34.